

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

## der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. Juli

1992

### Inhalt

<b>Kirchliches Gesetz</b>	Seite
Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1992 . . . . .	125
<b>Arbeitsrechtsregelung</b>	
Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/92 zur Änderung der AR-HAng (Änderung Epl. 22) . . . . .	125
<b>Bekanntmachungen</b>	
Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Palmbach . . . . .	126
Kontaktstudium 1993 für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer . . . . .	126
Informationstagung „Theologiestudium und Pfarrerberuf“ . . . . .	127
Rahmenabkommen für den Bezug dienstlich genutzter Kraftfahrzeuge . . . . .	127
Haftungsfreistellungsklausel bei Grundstücksüberlassungsverträgen . . . . .	127
Evangelische Kindertagesstätten; Putzordnung . . . . .	128
<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	128
<b>Dienstnachrichten</b> . . . . .	134
<b>Berichtigung</b> . . . . .	135

### Kirchliches Gesetz

**Kirchliches Gesetz  
über die Feststellung  
eines Nachtrags zum Haushaltsplan  
der Evangelischen Landeskirche in Baden  
für das Haushaltsjahr 1992  
Vom 28. April 1992**

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1**

Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung am 26. Februar 1992 beschlossenen Vorläufigen kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1992 (GVBl. Nr. 8/1992, S. 85f.) zu.

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt am 28. April 1992 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 11. Juni 1992

**Der Landesbischof**  
Dr. Klaus Engelhardt

### Arbeitsrechtsregelung

**Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/92  
zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung  
für hauptberufliche Mitarbeiter  
im Angestelltenverhältnis**

Vom 13. Mai 1992

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. Oktober 1986 (GVBl. S. 151 ff.), folgende

**Arbeitsrechtsregelung**

beschlossen:

**Artikel 1**

Die Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/92 vom 6. Februar 1992 (GVBl. S. 62), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 5 (Vergütungsgruppenplan) wird wie folgt geändert:

Der Einzelgruppenplan 22 – Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen – wird wie folgt geändert:

In Anmerkung 3 Unterabsatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit schon aufgrund der ständig unterstellten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter einer solchen Einrichtung nach Maßgabe der Unterabsätze 1 und 2 der nächsthöheren Kategorie zuzuordnen ist.“

### Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1992 in Kraft.

Karlsruhe, den 13. Mai 1992

#### Arbeitsrechtliche Kommission

Oloff

## Bekanntmachungen

OKR 1.7.1992                    **Umbenennung der Evangelischen  
Az. 11/1 (22/22)                Kirchengemeinde Palmbach**

Die Evangelische Kirchengemeinde Palmbach wird auf Antrag des Kirchengemeinderats gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung i.V.m. Abschnitt II der Richtlinien zur Namensgebung bzw. Umbenennung von Kirchen- und Pfarrgemeinden vom 24.10.1973 (GVBl. S. 95) in

„Evangelische Kirchengemeinde Palmbach-Stupferich“ umbenannt. Die Pfarrgemeinde Palmbach führt den Namen „Evangelische Waldensergemeinde Palmbach“.

OKR 7.7.1992                    **Kontaktstudium 1993 für  
Az. 22/36                        Gemeindepfarrerinnen und  
   Gemeindepfarrer**

Für das Kontaktstudium an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg können sich Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer bewerben, die die II. theologische Prüfung 1984 oder früher abgelegt haben. Das Studium beginnt am 19. April 1993 und endet mit dem Ende der Vorlesungszeit am 17. Juli 1993. Der Vorbereitung des Studiums dient eine Einführungsveranstaltung, die vom 15.–17. April 1993 durchgeführt wird.

Das Kontaktstudium dient der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, der Reflexion beruflicher Praxis und der Vertiefung fachlicher Schwerpunkte und ist Ort für die persönliche Besinnung; es soll damit zugleich Abstand vom beruflichen Alltag ermöglichen.

Eine zweite Zulassung zum Kontaktstudium ist nur in Einzelfällen möglich; sie hängt von der Nachfrage nach Studienplätzen und den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

Die Bewerbungen müssen bis zum

**15. Oktober 1992**

über das zuständige Dekanat beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen sein. Der Bewerbung ist

eine schriftliche Erläuterung anzufügen, die die Gründe für die Bewerbung enthält und die persönliche Zielsetzung beschreibt, die mit dem Kontaktstudium verfolgt wird. Bewerber, die sich zum zweiten Mal für das Kontaktstudium melden, bitten wir, auch dazu Stellung zu nehmen.

Die Entscheidung über die Zulassung geht den Bewerbern Ende November 1992 zu.

Die Teilnehmer haben den Status eines Gasthörers an der Universität Heidelberg. Die Lehrveranstaltungen können nach freier Wahl belegt werden, wobei eine Einschränkung zu beachten ist: Während der Dauer des Kontaktstudiums findet eine obligatorische Begleitveranstaltung mit je einem Termin in der Woche statt, deren Zeitpunkt in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt wird. Sie soll der Gesamtgruppe die Möglichkeit zur gemeinsamen theologischen Arbeit geben, ein Forum für die Erörterung aktueller Fragen aus den verschiedenen theologischen Fachgebieten sein und zur Reflexion eigener Praxis anleiten. Sie lebt also vom Engagement der Teilnehmer.

Von jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin wird zum Abschluß ein schriftlicher Bericht erbeten, in dem die persönliche Auswertung und Reflexion des theologischen Ertrages erfolgt.

Die Landeskirche übernimmt die Gesamtkosten. Zu der An- und Abreise sowie für zwei Heimfahrten während des Kontaktstudiums werden die Fahrtkosten in Höhe des Fahrpreises der Bundesbahn (2. Klasse ohne Zuschläge) erstattet. Alle weiteren, aus der Trennung von der Familie entstehenden Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen; sie zahlen außerdem einen Eigenbeitrag, wie zu allen FWB-Veranstaltungen. Er beträgt für das ganze Semester 1.200,-- DM.

Die Vertretung muß nachbarschaftlich gemeinsam mit dem Dekan / der Dekanin bzw. Schuldekan / der Schuldekanin geregelt werden. Für den Religionsunterricht können mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats auch Lehrkräfte herangezogen werden, die den Unterricht zusätzlich zu ihrem Deputat übernehmen und von der Landeskirche zusätzlich vergütet bekommen. Der von Dekan/Dekanin und Schuldekan/Schuldekanin bestätigte Vertretungsplan und das Einverständnis des Ältestenkreises sind zusammen mit der Bewerbung vorzulegen.

Die Teilnehmer sollen während des Kontaktstudiums keinen Dienst in ihrer Heimatgemeinde übernehmen. Die Erfahrung zeigt, daß solche Abhaltungen die Intensität des Studiums beeinträchtigen.

Für die zeitliche Planung ist noch zu beachten, daß vom 24.–25. April 1993 das Semestereröffnungswochenende stattfindet, wozu die Teilnehmer herzlich eingeladen sind. Auf dieses Wochenende ist daher keine Heimfahrt zu legen.

Auf Wunsch des Bewerbers / der Bewerberin erhält sein/ihr Ältestenkreis ein besonderes Anschreiben, das u.a. darauf hinweist, daß das Kontaktstudium nicht Urlaub, sondern Dienst ist, der der Gemeinde selbst zugute kommt. Gleichwohl werden bei Teilnahme am Kontaktstudium 14 Kalendertage auf den Jahresurlaub angerechnet.

**OKR 10.6.1992 Informationstagung „Theologiestudium und Pfarrerberuf“**  
Az. 22/1123

Das Ausbildungsreferat des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe führt in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit Baden im Herbst eines jeden Jahres eine Orientierungs- und Informationstagung durch, die sich an Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe wendet, welche sich für das Studium der Theologie und den Pfarrer- oder Religionslehrerberuf interessieren.

Diese Tagung findet in diesem Jahr

**vom 26. Oktober bis 30. Oktober 1992**

im Haus der Kirche, Dobelstr. 51, 7506 Bad Herrenalb statt.

In dieser Tagung werden die Möglichkeiten und Anforderungen der beiden Berufe in unserer Zeit eingehend besprochen. Es besteht hinreichend Gelegenheit, mit den Tagungsleitern in Einzel- und Gruppengesprächen Fragen zu klären, die sich im Zusammenhang mit der Wahl des Berufsziels „Pfarrer/Pfarrer“ oder „Religionslehrerin/Religionslehrer“ stellen. Für jeden Teilnehmer ist ein persönliches Beratungsgespräch möglich, in dem seine Erwartungen an das Theologiestudium und an den kirchlichen Dienst gründlich erörtert und Empfehlungen für das Theologiestudium ausgesprochen werden können.

Im Rahmen der Tagung wird eine Exkursion an die Universität Heidelberg durchgeführt. Hochschullehrer geben Einblick in den Aufbau des Theologiestudiums und exemplarisch in die Arbeitsweise der theologischen Wissenschaft. Eine Pfarrerin informiert über den Stellenwert der Theologie in der Gemeindepraxis. Zugleich dient diese Tagung auch zur Begegnung mit Studentinnen und Studenten, die sich auf die genannten Berufe bereits vorbereiten.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 40,- DM pro Teilnehmer erhoben. Dieser Betrag ist in Bad Herrenalb an die Verwaltung des Tagungshauses zu entrichten. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.

Anmeldungen sind per Postkarte bis zum 25. September 1992 zu richten an:

Evangelischer Oberkirchenrat Ausbildungsreferat,  
Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1.

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer weitere Informationen zur Vorbereitung auf die Tagung.

**OKR 1.7.1992 Rahmenabkommen für den Bezug dienstlich genutzter Kraftfahrzeuge**  
Az. 52/7

Die Rahmenabkommen zum verbilligten Bezug für anerkannt dienstlich genutzte, privateigene Kraftfahrzeuge wurden von den Firmen Opel und Nissan zum 30.6.1992 gekündigt. Für Fahrzeuge, die auf eine kirchliche Institution zugelassen werden, bestehen diese beiden Rahmenabkommen jedoch weiter; Rabatt bei Opel-Fahrzeugen 10 %, bei Nissan 11 %.

Diese Maßnahme wurde auf Grund eines Erlasses des Bundesfinanzministeriums von den Kraftfahrzeug-Herstellern ergriffen. Es ist damit zu rechnen, daß sich

auch andere Kfz-Hersteller anschließen und die Rahmenabkommen kündigen. Bei der Beantragung können diesbezüglich Einzelheiten erfragt werden (Frau König, Telefon 0721/147-279).

Rahmenabkommen bestehen nunmehr mit folgenden Firmen:

Firma	Großabnehmerrabatt
VW/AUDI	9% + 3%*
Ford	10%
Mitsubishi	10% (nur für Pfarrer, Gemeindegewerkschaften und kirchl. Institutionen)
Subaru	10% (für privateigene PKW) 12% (für Behördendienstwagen)
Toyota	12%
Alfa	12%
Citroen	12%
Peugeot/Talbot	12%
Renault	12%
Seat	12% (Motoren unter 1,2 l) 14% (Motoren über 1,2 l)
Fiat	14%
Volvo	14%

\* Nachfolgend die Händler der Liefergemeinschaft für alle VW/Audi-Fahrzeuge, die auf eine Kirchengemeinde, Diakonie-/Sozialstation oder sonstige kirchliche Institution zugelassen werden:

- Autohaus Käsmann GmbH, 6950 Mosbach-Neckarelz
- Autohaus Ernst OHG, 6800 Mannheim
- Auto Kress KG, 6800 Mannheim 24
- Wilfried Burgmeier + Co., 6832 Hockenheim-Talhaus
- Auto-Wagner GmbH + Co. KG, 6906 Leimen
- Ernst Islinger, 6800 Mannheim 31
- Autohaus Ernst Gärtner, 6905 Schriesheim
- Autohaus Josef Immler KG, 6920 Sinsheim
- Keller KG, 6800 Mannheim 1
- Artur König GmbH, 6800 Mannheim-Sandhofen
- Autohaus Kannenberg GmbH, 7830 Emmendingen
- Autohaus Gehlert GmbH, 7800 Freiburg
- Büchle + Trödle GmbH + Co. KG, 7850 Lörrach
- Autohaus Eberhardt, 7500 Karlsruhe 1
- Autohaus Kraus GmbH, 7730 VS-Villingen
- Theodor Leeb Nachfolger, 7500 Karlsruhe 1
- Autohaus Gramling GmbH, 7500 Karlsruhe 1
- Autohaus Hardenberg GmbH, 7500 Karlsruhe.

Sonstige, privateigene dienstlich genutzte Fahrzeuge können auch bei anderen autorisierten VW/Audi-Händlern bestellt werden.

Die einzelnen Rahmenabkommen können von denjenigen kirchlichen Mitarbeitern in Anspruch genommen werden, die das privateigene Fahrzeug zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben benötigen.

**OKR 4.6.1992 Haftungsfreistellungsklausel bei Grundstücksüberlassungsverträgen**  
Az. 51/611

Verschiedene Anfragen von Kirchengemeinden sowie das Verlangen kommunaler Körperschaften, im Falle der Überlassung von Räumen dem Nutzer die Veransterhalterhaftung aufzubürden, geben Veranlassung,

die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zu bitten, bei der Nutzungsüberlassung bzw. Nutzung von Grundstücken und Gebäuden oder deren Anmietung ausschließlich den Inhalt der nachstehend aufgeführten Haftungsfreistellungs- bzw. -verzichtserklärung zu vereinbaren. Eine Änderung des Textes in Nr. 2 Satz 2 bitten wir lediglich für den Fall vorzunehmen, daß der Nutzer die Räume bzw. Anlagen nicht zur ausschließlichen Benutzung erhält. Es erschien unbillig, ihm auch das Risiko einer Schädigung Dritter, die nicht Mitarbeiter oder Besucher seiner Veranstaltung sind, aufzubürden. Der Passus „und sonstiger Dritter“ kann daher nur für den Fall einer ausschließlichen Inanspruchnahme durch den Nutzer akzeptiert werden, im übrigen ist er ersatzlos zu streichen.

Wohnungsmietverträge sind von dieser Regelung ausgenommen.

*„Haftungsfreistellungs- bzw. -Verzichtserklärung  
bei Überlassung von Gebäuden, Räumen  
und sonstigen Einrichtungen an Dritte*

1. Die Kirchengemeinde überläßt dem ..... (Nutzer) das kirchengemeindliche Grundstück/Gemeindehaus/Räume und deren Einrichtungen nebst Geräten zur entgeltlichen/unentgeltlichen Nutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörenden Zufahrten, Wege und Parkplätze jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch besonders beauftragte Personen zu prüfen.

Der Nutzer übernimmt die der Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin obliegende Räum- und Streupflicht. Der Nutzer muß sicherstellen, daß schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

2. Der Nutzer stellt die Kirchengemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitarbeiter ggf. Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen, Räume und Geräte und der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen und Anlagen entstehen.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Kirchengemeinde. Die Haftung der Kirchengemeinde für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Kirchengemeinde und deren Mitarbeiter oder Beauftragte.

Der Nutzer hat bei Vertragsabschluß nachzuweisen, daß eine ausreichende Haftpflicht-Versicherung für die Nutzungszeit besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

3. Die Haftung der Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach bürgerlich-rechtlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.“

OKR 30.4.1992  
Az. 82/10

**Evangelische Kindertagesstätten – Putzordnung –**

In Absprache zwischen dem Diakonischen Werk Baden und dem Evangelischen Oberkirchenrat tritt ab

August 1992 die Neufassung der Empfehlung zur Erstellung einer Putzordnung für Träger und Mitarbeiter Evangelischer Kindertagesstätten in Kraft.

Der Text wird in den Dimensionen veröffentlicht.

Außerdem werden zur gegebenen Zeit Austauschseiten für den Ordner: Evangelische Kindertagesstätten in Baden „Gesetze und Richtlinien“ an die Kindergartenträger versandt.

**I. Gemeindepfarrstellen  
Erstmalige Ausschreibungen**

**Bietigheim-Muggensturm**

(Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle wird zum 1. September 1992 frei, da die bisherigen Stelleninhaber (Pfarrerehepaar mit je halbem Deputat) nach 8 Jahren in eine andere Gemeinde wechseln.

Die Kirchengemeinde umfaßt die politisch selbständigen Gemeinden Bietigheim (5.200 Einwohner, davon 860 evangelisch), Ötigheim (4.000 Einwohner, davon 520 evangelisch) und Muggensturm (5.600 Einwohner, 980 evangelisch). Sie liegt zwischen Baden-Baden und Karlsruhe, 6 km von Rastatt zwischen Schwarzwald und Rheinauen.

Die Kirchengemeinde besteht aus zwei Pfarrgemeinden mit eigenen Ältestenkreisen; gemeinsame Anliegen werden im vierteljährlich tagenden Kirchengemeinderat besprochen.

Dienstsitz ist Muggensturm mit einem 1980 erbauten Pfarrhaus (8 Zimmer, davon 2 Diensträume, sowie einem Gemeinderaum mit Küche und Keller). Pfarrhaus und Kirche liegen an einer verkehrsberuhigten Straße, umgeben von einer großen Wiese. In der vor kurzem renovierten Kirche „Zum guten Hirten“ stehen ein weiterer Gemeindesaal und ein Jugendraum zur Verfügung.

Die Pfarrgemeinde Bietigheim-Ötigheim verfügt über ein 1978 erbautes Gemeindezentrum, das neben dem Gottesdienstraum drei Gemeinderäume und eine Küche besitzt. Die Räume lassen sich sehr vielfältig nutzen (z.B. beim 3.-Welt-Sonntag).

In Muggensturm befinden sich eine Sozialstation, 2 Kindergärten in katholischer Trägerschaft sowie Grund- und Hauptschule. Alle weiterführenden Schulen sind in Rastatt und Kuppenheim; dorthin bestehen gute Verkehrsverbindungen.

Bietigheim-Muggensturm ist eine im doppelten Sinn „junge“ Gemeinde: Sie existiert in dieser Form seit 1977; in ihr leben sehr viele junge Familien. An sie wendet sich die Gemeinde mit dem Angebot von Mutter-Kind-Gruppen, Jungscharn, Kinder-, Krabbel- und Familiengottesdiensten. Sonntäglich finden zwei Gottesdienste statt (9.00 Uhr Muggensturm, 10.15 Uhr Bietigheim), an denen sich die Ältesten durch Lesungen beteiligen. Die Gemeinde ist für neue Lieder und Gestaltungsformen aufgeschlossen.

Zu den drei katholischen Pfarrgemeinden bestehen freundschaftliche Verbindungen.

Folgende Kreise bestehen: In Muggensturm ein Bibelkreis, ein Frauenkreis, ein Altenkaffee, ein Besuchsdienstkreis, ein ökumenischer Frauenkreis und ein Jugendkreis (derzeit auch ein ökumenischer Bibelkurs); in Bietigheim ein Jugendtreff, ein Strickkreis und ein Gemeindegarten. Eine Besonderheit ist der Bietigheimer Arbeitskreis für Erwachsenenbildung, der in jedem Jahr ein Programm anbietet, das von Bibelabenden über gesellschaftsbezogene Seminare bis zu Kreativkursen reicht.

Die Kreise arbeiten weitgehend selbständig, würden sich aber über Anregungen und Unterstützung der Pfarrerin / des Pfarrers freuen.

Zur Pfarrstelle gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Vom Kirchenbezirk wird erwartet, daß die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber auch übergemeindliche Verantwortung übernimmt.

Eine engagierte Pfarramtssekretärin arbeitet 10 Stunden in der Woche mit.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende des Kirchengemeinderats und des Ältestenkreises Muggensturm, Frau Hanne Dietz, Hauptstr. 58, Telefon 07222/53625 und den Vorsitzenden des Ältestenkreises Bietigheim-Ötigheim, Herrn Gunther Roßbach, Sofienstr. 38, Telefon 07245/81001 sowie das zuständige Dekanat.

### **Büchenbronn**

(Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle wird zum 1. August 1992 frei.

Büchenbronn ist ein Stadtteil von Pforzheim, aber im Kern noch immer dörflich geprägt. Es liegt auf dem Höhenrücken zwischen Enz und Nagold, am Anfang des Schwarzwaldes, 6 km vom Stadtzentrum entfernt.

Die selbständige Evangelische Kirchengemeinde Büchenbronn hat knapp 3.000 Gemeindeglieder. Die 1976 renovierte Bergkirche und das renovierte geräumige Pfarrhaus mit Garten sind Schmuckstücke der Gemeinde. Im 1968 erbauten Gemeindehaus mit angebautem Kindergarten findet ein reges Gemeindeleben statt. Vielfältige, auch offene Jugendarbeit, Frauentreff, Altenarbeit, Bibelgesprächskreis, Besuchsdienstkreis, Kirchenchor, Posaunenchor, Flötengruppen, Bücherei.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der gemeinsam mit den Mitarbeitern zum Aufbau der Gemeinde hilft, die bestehenden Gruppen und Kreise begleitet und für neue Wege offen ist.

Für die Verwaltungsarbeit steht eine teilzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin (halbtags) zur Verfügung. Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

### **Eckartsweier**

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wurde zum 16. Juni 1992 frei, weil der bisherige Pfarrer nach 18 Jahren in eine andere Gemeinde wechselt. Eine Neubesetzung der Pfarrstelle wäre nach Renovierung des Pfarrhauses zum 1. November 1992 möglich.

Die Pfarrstelle umfaßt zwei selbständige Kirchengemeinden: Eckartsweier und Hohnhurst. Die Einwohnerzahl von Eckartsweier beträgt 1.200, davon 880 evangelische Gemeindeglieder. Eckartsweier gehört verwaltungsmäßig zur Großgemeinde Willstätt. Einwohnerzahl von Hohnhurst: 270, davon 160 evangelische Gemeindeglieder. Hohnhurst gehört zur Stadt Kehl.

Beide Gemeinden liegen nahe des Rheins, zwischen Schwarzwald und Vogesen, unweit von Straßburg.

Eckartsweier ist eine Wohngemeinde mit Gewerbe- und Kleinindustrie. Hohnhurst ist landwirtschaftlich und dörflich geprägt. Beide Ortschaften vermitteln ein Bild typischen Hanauerlands.

Die Verkehrslage ist günstig in unmittelbarer Nähe der BAB und von DB-Anschlüssen Kehl und Offenburg (IC-Halt).

Schulmöglichkeiten: Grundschule in Eckartsweier, Haupt- und Realschule in Willstätt (4 km); alle weiteren Schulen befinden sich in Kehl und Offenburg (6 km / 10 km).

Kirche, Pfarrhaus und Gemeinderäume (zwei) in Eckartsweier befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Kirche in Eckartsweier wurde 1953 wieder aufgebaut und 1978 renoviert. Sie hat ca. 300 Sitzplätze. Hinter der Kirche liegt der Friedhof. Das Pfarrhaus ist in gutem Zustand, mit 7 Wohnräumen und 2, von der Wohnung getrennten, Arbeitszimmern. Zum Pfarrhaus gehört ein Gemüsegarten und ein ca. 4 Ar großer, angelegter Rasengarten, die beide mit hohen Thujahecken umgeben sind.

Die Kirche in Hohnhurst, erbaut Mitte des 19. Jahrhunderts, renoviert 1973/74, hat 110 Sitzplätze. Ein Gemeindegarten und zu kirchlichen Zwecken nutzbare Räume im neuen Bürgerhaus stehen zur Verfügung.

Rhythmus der Gottesdienste: Eckartsweier an jedem Sonntag und in Hohnhurst jeden 1. und 3. Sonntag im Monat.

In Eckartsweier stehen für folgende Gemeindeglieder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Verfügung:

- Kindergottesdienst,
- Jungschar,
- Frauen-Treff,
- Kirchenchor,
- Senioren-Treff,
- Redaktionskreis Gemeindebrief,
- Frauen- und Krankenpflegeverein.

In Hohnhurst besteht ein Krankenpflegeverein, ein Frauenkreis und für das Krippenspiel an Weihnachten wird die Jugend am Ort einbezogen.

In beiden Kirchengemeinden sind je zwei Organisten und eine Kirchendienerin tätig. Eine Schreibkraft mit 3 Wochenstunden ist angestellt.

Die Kirchengemeinden sind dem Rechnungsamt und der Sozialstation in Kehl angeschlossen.

Träger des örtlichen Kindergartens in Eckartsweier ist die Kirchengemeinde.

Mit dem Vertreter der katholischen Kirche, den örtlichen Vereinen sowie den Gemeinde- und Ortsverwaltungen besteht gutes Einvernehmen.

Zu der Gemeinde Diedersdorf (Brandenburg) gibt es einen partnerschaftlichen Austausch.

Mit der Pfarrstelle sind 10 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde wünscht sich eine aufgeschlossene Pfarrerin / einen Pfarrer für die Gemeinden, die/der Vorhandenes aufnimmt und für neue Ideen und Impulse offen ist.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung das Dekanat Kehl, Friedhofstr. 1, 7640 Kehl, Telefon 07851/3751; der Vorsitzende des Kirchengemeinderats von Eckartsweier, Herr Eugen Baaß, Telefon 07854/7267 und der Vorsitzende des Kirchengemeinderats von Kehl-Hohnhurst, Herr Claus Thomas, Telefon 07854/450.

#### **Ettlingen, Paulusgemeinde** (Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle der Pauluspfarre in Ettlingen wird zum 1. Februar 1993 frei, da der bisherige Amtsinhaber in den Ruhestand geht.

Die Evangelische Paulusgemeinde ist eine von 3 Pfarreien in der Großen Kreisstadt Ettlingen, die am Fuße des Schwarzwaldes und in unmittelbarer Nähe der Universitätsstadt Karlsruhe liegt. Ettlingen hat ca. 40.000 Einwohner, davon sind etwa ein Viertel evangelisch. Ettlingen ist eine 800 Jahre alte Stadt, die in vorbildlicher Weise eine Altstadtsanierung erfahren hat. Das kulturelle und sportliche Angebot ist groß; hervorzuheben sind die sommerlichen Schloßfestspiele. Ettlingen hat alle Schularten, eine bürgernahe Verwaltung und ein reges Vereinsleben.

Zur Paulusgemeinde gehören heute 3.233 Gemeindeglieder aus allen sozialen Schichten. Die Pfarrei entstand 1951 durch die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Ettlingen. In den folgenden Jahren vergrößerte sich die Gemeinde im Zuge der Stadtentwicklung durch Gemeindeglieder aus Neubaugebieten.

Kirche, Gemeinderäume, Kindergarten und Pfarrhaus bilden ein Ensemble in ruhiger Lage am Rande der Kernstadt in unmittelbarer Nähe einer Haltestelle der Albtalbahn.

Die Gemeinderäume befinden sich in gutem baulichem Zustand und bieten alle Möglichkeiten für eine vielfältige Gemeindegliederarbeit. Die Orgel wurde 1987 erneuert und erweitert.

Das in einer weiten Grünfläche gelegene Pfarrhaus wurde 1966 erbaut. Es hat 7 Wohnräume auf 2 Etagen. Das Dienstzimmer des Pfarrers und das Pfarrbüro liegen im Erdgeschoß und sind separat zugänglich.

Das Pfarrhaus wird grundlegend renoviert und modernisiert.

Mit dem Pfarrer arbeiten zusammen:

1 Gemeindediakonin (hauptamtlich),  
1 Kirchendiener/Hausmeister (100%),  
1 Pfarramtssekretärin (16 Stunden/Woche),  
4 Erzieherinnen in 3 Gruppen.

Die Gemeinde hat folgende eigenständige Kreise:

Jungschar und Teestubenkreis,  
Singkreis,  
offener Gesprächskreis,  
ökumenischer Bibelgesprächskreis für junge Erwachsene,  
Frauengesprächskreis (übergemeindlich),  
Senioren-Frauenkreis  
und ein aktives Kindergottesdienstteam.

Der Kontakt zu den katholischen Gemeinden, insbesondere zur benachbarten Herz-Jesu-Pfarrei, ist herzlich und intensiv. Das findet Ausdruck in einem ökumenischen Arbeitskreis, der sich regelmäßig trifft.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der Ältestenkreis, der mit den Ältestenkreisen der beiden anderen evangelischen Pfarreien den Kirchengemeinderat bildet, ist engagiert und aufgeschlossen. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit einem Pfarrer, der sich im Geiste des Evangeliums den Problemen der heutigen Zeit stellt, Gewachsenes ausbaut, aber auch für neue Wege offen ist.

Für evtl. Rückfragen stehen der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Hans Peter Cornelius, Telefon 07243/15362, das Pfarramt, Telefon 07243/12462 sowie das zuständige Dekanat zur Verfügung.

#### **Heidelberg-Wieblingen, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Kreuzpfarre** (Kirchenbezirk Heidelberg)

Aus familiären Gründen verläßt die derzeitige Pfarrerin die Gemeinde zum 1. August 1992.

Die Kreuzgemeinde, die zur Kirchengemeinde Heidelberg gehört, umfaßt ca. 4.800 Gemeindeglieder. Der Dienst wird von den beiden Inhabern der Pfarrstelle des Gruppenpfarramts gleichberechtigt versehen und aufgeteilt. Jede Pfarrstelleninhaberin / jeder Pfarrstelleninhaber hat bisher seinen Seelsorgebezirk mit entsprechenden Amtshandlungen. Alle anderen Aufgaben teilen sich die Amtsinhaber nach Absprache und Neigung.

Der Sonntagsgottesdienst wird im Wechsel gehalten. Im Nebenort Grenzhof mit ca. 100 Gemeindegliedern findet einmal im Monat Gottesdienst statt.

Zur Evangelischen Elisabeth-von-Thaddenschule bestehen gute Beziehungen. Mit der katholischen Schwesterngemeinschaft St. Bartholomäus verbindet uns eine ganze Reihe gemeinsamer Aktivitäten. Sie werden unterstützt durch die gute Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinderat und Ältestenkreis.

Zur Gemeinde gehören zwei Kindergärten, ein Tagheim für Kinder im Kindergartenalter, ein Schülerhort sowie

eine Krankenpflegestation in der Zugehörigkeit zur Diakoniestation West-Süd in Heidelberg.

In der Gemeinde arbeiten ein hauptamtlicher Kirchenmusiker, ein hauptamtlicher Kirchendiener und zwei erfahrene Sekretärinnen mit Teilzeitbeschäftigung.

Gemeindekreise: Kantorei, Kammerchor, Musik mit Kindern, Posaunenchor, Frauenkreise, Alternachmittag, Männerkreis, Jugendkreise, ökumenische Nachbarschaftshilfe, Hauskreise, Besuchsdienstkreis, Ökumene und Partnerschaft.

Es besteht eine langjährige Partnerschaft mit der Evangelischen Gemeinde Güterfelde/Brandenburg sowie seit 4 Jahren eine Partnerschaft zu je einer evangelischen Gemeinde in Polen und Südafrika.

Die Gottesdienstgestaltung ist vielfältig: Familiengottesdienste; durch Gemeindegruppen mitgestaltete Gottesdienste; monatlicher Meditationsgottesdienst; Oster-nachtsfeier; Christmette; Limaliturgie zu Pfingsten.

Der Ältestenkreis (16 Älteste, bisher eine Pfarrerin / ein Pfarrer) ist zu einer Gemeinschaft zusammengewachsen, die durch eine jährliche Wochenendrüste vertieft wird.

Der Ältestenkreis wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der zu einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit bereit ist. Er ist dankbar, wenn bestehende Aktivitäten weitergeführt und durch neue Impulse bereichert werden. Für die Gemeinde ist es wichtig, daß der gute partnerschaftliche Arbeitsstil zwischen den Pfarrern fortgeführt wird.

Der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber steht eine geräumige Vierzimmerwohnung zur Verfügung. Das Pfarrbüro befindet sich im selben Haus, ist aber von der Wohnung getrennt.

Sie/Er hat ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Für nähere Auskünfte stehen das Evangelische Dekanat Heidelberg, Lutherstr. 65, Telefon 06221/480367 und die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Ulrike Beyer, Heidelberg, Habichtsweg 9, Telefon 06221/831177 oder dienstlich Marie-Baum-Schule, Telefon 06221/24486 und Pfarrstelle I, Kreuzstr. 6, Pfarrer Michael v. Seyfried, Kreuzstr. 6, Telefon 06221/836689, gerne zur Verfügung.

### **Leopoldshafen**

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

In der selbständigen Kirchengemeinde Leopoldshafen ist zum 1. April 1993 die Pfarrstelle neu zu besetzen, nachdem der bisherige Inhaber in den Ruhestand tritt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Leopoldshafen hat rund 3.200 Mitglieder. In der Gemeinde sind vorhanden: die 1852 erbaute Kirche mit 350 Sitzplätzen, die in den letzten Jahren vollständig renoviert und künstlerisch ausgestaltet wurde, ein 1971 erbautes Gemeindehaus und das 1980 fertiggestellte Pfarrhaus.

Neben den Gottesdiensten und musikalischen Veranstaltungen in der Kirche drückt sich das Gemeindeleben in den verschiedenen Gemeindekreisen aus wie

Kirchenchor, Posaunenchor, Flötenkreis, Mütter- und Frauenkreise, einer Anzahl von Jungscharen sowie Veranstaltungen der Erwachsenenbildung. Die Kirchengemeinde ist alleiniger Träger des für 150 Kinder ausgelegten evangelischen Kindergartens und sie betreibt zusammen mit den anderen Kirchengemeinden des Ortes eine Diakoniestation mit hauptamtlichen und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ein Krankenpflegeverein mit etwa 600 Mitgliedern unterstützt die Diakoniestation finanziell.

Da in den nächsten Jahren keine baulichen Maßnahmen oder auch andere grundlegende Umgestaltungen geplant sind, erwartet die Gemeinde, daß der neue Pfarrer seine Aufgabe vor allem in der Verkündigung und in der Seelsorge sieht und sich den sozialen Einrichtungen widmet, wobei neue Impulse und Akzente erwünscht sind. Seine Arbeit wird unterstützt durch den mit vielfältigen Aufgaben vertrauten Kirchengemeinderat, eine Pfarramtssekretärin mit 15 Wochenstunden und einem Diakon, der vor allem die Betreuung der Jugend übernommen hat.

Mit der Pfarrstelle ist ein Pflichtdeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der/dem es gelingt, in Verkündigung und persönlicher Begegnung die gesamte evangelische Bevölkerung des Ortes anzusprechen und zu einer lebendigen Gemeinde zusammenzuführen. Auch erhofft sich die Gemeinde eine vertrauens- und verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Leopoldshafen ist ein Ortsteil der politischen Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen. Die Bevölkerungsstruktur ist vielschichtig. Bis in die fünfziger Jahre lebte hier hauptsächlich bäuerliche Bevölkerung. Nach der Errichtung des Kernforschungszentrums Karlsruhe siedelten sich in Leopoldshafen viele Mitarbeiter dieser Einrichtung an, so daß der Ort nach Größe und Bevölkerungszahl rasch wuchs. Es entstanden mehrere Neubaugebiete und der Ort wuchs schließlich mit dem Nachbardorf Eggenstein, mit dem er seit 1974 in einer politischen Gemeinde zusammengefaßt ist, auch flächenmäßig zusammen. Inzwischen ist Leopoldshafen auch zu einem beliebten Wohnvorort für Arbeitnehmer der Region Karlsruhe geworden.

Leopoldshafen ist durch die Hardtbahn (Hochstetten-Karlsruhe-Albtal) sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz der Region Karlsruhe angebunden. Dadurch können auch folgende Schulen problemlos erreicht werden: Schulzentrum Neureut mit Gymnasium und Realschule, Realschule Linkenheim, Hauptschule Eggenstein sowie die Karlsruher Schulen.

Für weitere Informationen wenden sich Interessenten bitte an das zuständige Dekanat, Telefon 07251/2615 oder an die Kirchengemeinderäte Fritz Helm, Telefon 07247/22042 oder Theo Grünwald, Telefon 07247/22085.

### **Palmbach-Stupferich**

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle Palmbach-Stupferich wird durch die Wahl des bisherigen Pfarrers zum Dekan in Pforz-

heim auf 15. August 1992 (nach zehnjähriger Tätigkeit) frei.

Palmbach und Stupferich liegen in sehr schöner Lage auf der Höhe über Karlsruhe und gehören noch zum Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach. Palmbach ist ursprünglich ein rein evangelisches Waldenserdorf. Stupferich war bis 1945 ganz katholisch. Die evangelische Gemeinde besteht insgesamt aus ca. 1.500 Gemeindeglieder (Palmbach: 850 Evangelische; Stupferich: 730 Evangelische). Die beiden Gemeinden sind überschaubar, aber auch einbezogen in die größere Dorfgemeinschaft. In beiden Orten wird sonntäglich Gottesdienst gefeiert. Beide Pfarrgemeinden bilden eine Kirchengemeinde, die durch einen gemeinsam tagenden Kirchengemeinderat geleitet wird (12 Mitglieder).

Die Gemeinden Palmbach und Stupferich arbeiten eng zusammen; manche Veranstaltungen, z.B. ökumenische Bibelwochen, Gemeindefeste und einige Gottesdienste finden gemeinsam statt. An Gruppen treffen sich u.a.: Frauenkreis, Kirchenchor, Mutter-Kind-Kreis, ökumenischer Gesprächskreis, Bläserkreis. Es gibt zwei gut besuchte, selbständige Kindergottesdienste. In der Gemeinde besteht ein lebendiger und natürlicher Kontakt zu vielen Menschen. In Stupferich gibt es eine selbstverständliche ökumenische Zusammenarbeit. Das Klima zwischen Rathaus und Kirche ist sehr gut. Es besteht ein konstruktives Verhältnis zu vielen anderen Gruppen, Vereinen und Initiativen. Die Zugehörigkeit zum städtischen Kirchenbezirk wurde bisher durch vielfache Kontakte gelebt.

Sorgfalt auf der einen, Selbständigkeit auf der andern Seite kennzeichnen den Arbeitsstil vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Offenheit im Umgang mit den unterschiedlichen Einstellungen der Menschen war bisher wichtig und wohltuend.

Die räumlichen Voraussetzungen sind optimal: ein neues Gemeindezentrum in Stupferich; ein neues Gemeindehaus, eine gerade renovierte Kirche (Baujahr 1906), ein schönes, geräumiges Pfarrhaus mit Pfarramtsbüro in Palmbach (Büro, Dienstzimmer; 6 Zimmer).

Im Pfarramtsbüro arbeiten zwei Sekretärinnen (4 Std. Rechnungsführung; 12 Std. Pfarramt). Die beiden Kirchen und das Gemeindehaus sind personell gut versorgt. Den Meßner-Sonntagsdienst übernehmen die Kirchenältesten im Wechsel. 3 junge Kirchenmusiker und 2 weitere Kantoren betreuen die Chöre und den Organistendienst.

Mit der Pfarrstelle sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden, diese wurden bisher an den beiden Grundschulen erteilt. Alle weiterführenden Schularten finden sich in Durlach, Karlsruhe und Karlsbad. Eine rasche Verkehrsverbindung zu den Schulen und zur Stadtmitte ist durch die öffentlichen Verkehrsmittel in einem dichten Zeittakt gewährleistet.

Die Gemeinde möchte eine baldige Neubesetzung. Sie wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, aufgeschlossen für die verschiedenen Menschen am Ort, für eine seelsorgerliche Arbeit und für lebendige Gottesdienste.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne über das Dekanat in Karlsruhe, Stephanienstr. 100 (Telefon 0721/167260) und bei den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Hans J. Brunk, Telefon 0721/1355283 und Hans J. Richter, Telefon 0721/1333419 oder 473190.

### **Tutschfelden**

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wurde aufgrund der Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Mai 1992 frei und ist neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle Tutschfelden gehören die beiden Gemeinden Tutschfelden mit Diasporaort Nordweil (zusammen 550 Evangelische) und Wagenstadt (400 Evangelische). Tutschfelden und Wagenstadt sind Ortsteile der Stadt Herbolzheim mit dörflicher Struktur.

Tutschfelden ist mehrheitlich evangelisch, Wagenstadt zur Hälfte. In Wagenstadt besteht ein städtischer Kindergarten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind in unmittelbarer Nähe in Herbolzheim (Haupt- und Realschule), in Kenzingen (Gymnasium) und in Ettenheim (Realschulen und Gymnasien).

Der Pfarrstelleninhaber hat 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten.

Verbunden mit der Pfarrstelle ist ein Teilseelsorgeauftrag im Kreiskrankenhaus Emmendingen (Besuche auf den Stationen in Ergänzung der Besuche der Gemeindepfarrer, Pflege der Kontakte zum Pflegepersonal, zu den Ärzten und zur Krankenhausleitung).

An beiden Orten sind Kirchen, in denen sonntäglich Gottesdienste stattfinden. In Nordweil kommt die Gemeinde vier- bis sechsmal im Jahr zu Gesamtgottesdiensten in der Schule zusammen. Der Pfarrer wird von tatkräftigen Kirchengemeinderäten und zahlreichen Mitarbeitern unterstützt. Kirchenchor und Gesangsvereine singen an Festtagen in den Gottesdiensten, jüngere Gemeindeglieder leiten Jungscharen und Jugendkreise, Helferinnen halten Gottesdienste. Die Frauen treffen sich im Winterhalbjahr wöchentlich in Frauenkreisen, die älteren Gemeindeglieder monatlich zum Seniorennachmittag. Sowohl zu den Nachbargemeinden als auch zu den katholischen Mitchristen am Ort besteht ein gutes Verhältnis. Seit einem Jahr besteht ein ökumenisches Bildungswerk mit der katholischen Pfarrgemeinde Wagenstadt-Tutschfelden, ebenso ein ökumenisches Jugendwerk.

Das Pfarrhaus steht in sehr schöner Lage in Tutschfelden in der Nähe der Kirche. Es ist von einem 8 Ar großen Garten umgeben. Im Erdgeschoß befinden sich die Gemeinderäume, im 1. und 2. Obergeschoß die geräumige Pfarrwohnung. Das Pfarrhaus ist innen 1984 gründlich renoviert worden (Zentralheizung) und außen 1986.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der besonders die junge und mittlere Generation anzusprechen versteht, aber auch ein Herz für die älteren Gemeindeglieder hat.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

**2. September 1992**

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

## **II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Jestetten, Markuskirche (Kirchenbezirk Hochrhein)**

Die Pfarrstelle wurde zum 1. Februar 1992 frei und ist neu zu besetzen.

Jestetten hat ca. 4.000 Einwohner und liegt unmittelbar an der Schweizer Grenze nahe dem Rheinfall von Schaffhausen. Die verkehrsgünstige Lage ermöglicht es, schnell per Bahn oder PKW nach Zürich, Schaffhausen und Singen zu gelangen. Die Umgebung hat einen hohen Freizeitwert mit dem Schwarzwald, dem Bodensee und der angrenzenden Schweiz.

Die Evangelische Kirchengemeinde (zu der auch die politischen Gemeinden Lottstetten und Dettighofen gehören), hat insgesamt 1.600 Gemeindeglieder.

Jestetten hat eine Grund- und Hauptschule und eine Realschule. Gymnasien befinden sich in Tiengen (erreichbar mit Schulbus) sowie Waldshut und Singen (erreichbar mit Bus und Bahn).

Im Ort und in der benachbarten Schweiz sind gute Einkaufsmöglichkeiten - Kindergarten und Altersheim sind in kommunaler Verwaltung. Für die seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Bewohner des Altersheimes ist der Pfarrer zuständig.

Seit ca. 1 Jahr befinden sich Übergangswohnheime mit ca. 250 Aussiedlern im Ort. Es handelt sich dabei überwiegend um evangelische Aussiedler aus Rußland und Rumänien, die rege am Gemeindeleben teilnehmen.

Das Kirchengemeindezentrum mit Kirche, Pfarrhaus und Gemeindesaal und Jugendraum befindet sich in Jestetten. Die Pfarrwohnung ist über einen separaten Eingang zu erreichen und besteht aus 6 Zimmern, Küche und Bad. Kirche und Pfarrhaus befinden sich in einem guten Zustand und liegen in ruhiger Wohnlage.

Der Arbeitsbereich der Gemeindepfarrstelle umfaßte bisher folgende Aufgaben, wobei Umstrukturierungen in Absprache möglich sind:

- Gottesdienst wöchentlich in Jestetten und je einmal monatlich im Teilort Altenburg sowie in Lottstetten; Dettighofen viermal jährlich.

- Der Gemeindepfarrer hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.
- Kirchenchor, Kindergottesdienst, Frauenarbeit, Frauenkreise und Seniorenarbeit werden von Mitarbeitern selbständig geleitet.

Die Gemeinde, die auch für neue Ideen und Arbeitsformen offen ist, wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die die Botschaft von Jesus Christus in die heutige Zeit übersetzen möchten.

Rückfragen können sowohl an das Evangelische Dekanat Hochrhein, 7890 Waldshut, Waldtorstr. 5, Telefon 07751/6630 als auch an den Kirchengemeinderatsvorsitzenden, Herrn Heinz Pfeifer, Schwarzwaldstr. 9, 7893 Jestetten, Telefon 07745/7965, gerichtet werden.

### **Lahr, Pfarrstelle II an der Stiftskirche (Kirchenbezirk Lahr)**

Die Pfarrstelle wird durch Wechsel des bisherigen Stelleninhabers in eine andere Gemeinde zum 16. September 1992 frei. Die Gemeinde mit etwa 2.200 Gemeindegliedern umfaßt die Nordoststadt von Lahr mit dem Ortsteil Burgheim und ist eine von insgesamt 9 Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Lahr. Lahr als Große Kreisstadt des Ortenaukreises mit hohem Freizeitwert liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung in der Vorbergzone zwischen Rheinebene und Schwarzwald. Alle Schultypen sind am Ort gut zu erreichen.

Die Gottesdienste finden in der historisch bedeutsamen Stiftskirche und in der über tausendjährigen Burgheimer Kirche statt, die im Bereich der zweiten Stiftsgemeinde liegt. Die Stiftskirche ist Sitz des Bezirkskantors des Dekanats Lahr. Die Pfarrstelle I an der Stiftskirche ist Amtssitz des Dekans des Kirchenbezirks. In beiden Kirchen wurden bisher neuere Gottesdienstformen eingeübt und erprobt. Diese Versuche sollen weitergeführt und ausgebaut werden.

Im Einzugsgebiet der Gemeinde befindet sich das Kreiskrankenhaus Lahr. Der Krankenhauspfarrer hat einmal im Monat einen Predigtantrag an der Burgheimer Kirche. Umgekehrt vertritt der Pfarrer der zweiten Stiftsgemeinde die Krankenhauspfarrstelle bei Abwesenheit des dortigen Stelleninhabers.

In der Nähe der Stiftskirche steht das Gemeindezentrum für die beiden Stiftsgemeinden. Großzügige Räume stehen hier für das Gemeindeleben zur Verfügung. Zugleich sind hier das Kirchengemeindeamt, das die Verwaltung wahrnimmt, und das Diakonische Werk untergebracht.

Im Pfarrhaus finden augenblicklich folgende Kreise und Gruppen statt: Mädchenjungschar, Bubenjungschar, Teenagerkreis, zwei Mutter-Kind-Gruppen, Treffpunkt „Frau“, Frauengesprächskreis, Montagsclub für ältere Frauen, Hausbibelkreis, Besuchsdienstkreis, Gemeindebriefteam, Gebetskreis, Seniorennachmittage.

Diese Aktivitäten werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern wahrgenommen, die von der künftigen Pfarrerin / dem Pfarrer methodisch-didaktische, sowie biblisch-theologische Zurüstung und Koordination ihrer Aufgaben erwarten.

Im Ortsteil Burgheim ist ein Kindergarten zu betreuen, dessen Träger die Kirchengemeinde Lahr ist. Zur katholischen Gemeinde bestehen durch die Mitarbeit des bisherigen Stelleninhabers in der ACK Lahr gute Kontakte, die weitergeführt werden sollen.

Außerdem liegt im Gemeindegebiet ein Übergangswohnheim für rußlanddeutsche Spätaussiedler. Hier sollte die Präsenz der Gemeinde verstärkt werden, um die Integration dieser Menschen zu erleichtern.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten. Eine Pfarramtssekretärin mit 14 Wochenstunden unterstützt ihn bei seiner Arbeit.

Das Pfarrhaus ist in gutem Zustand mit Pfarramtsbüro, Sitzungszimmer, Konfirmandensaal, Küche, Archivraum und Toiletten im Erdgeschoß sowie zwei in Eigenarbeit ausgebaute Kellerräume für die Arbeit mit Jugendlichen. Die geräumige Wohnung im Obergeschoß (7 Zimmer Küche und Bad) nebst großem Garten und Garage in sehr günstiger Lage wird zum 16. September 1992 frei.

Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrerin/Pfarrer eine kontaktfreudige Persönlichkeit, der die Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist. Sie/er sollte die missionarisch-evangelistische Arbeit des Vorgängers weiterführen. Der Ältestenkreis wird der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer jede mögliche Gelegenheit bieten, eigene Schwerpunkte zu setzen und neue Initiativen zu entwickeln.

Für erste Kontakte und weitere Informationen steht die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Trude Sommer, Telefon 07821/23327 sowie das Evangelische Dekanat Lahr gerne zur Verfügung.

Die **Bewerbungen** für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat bis spätestens

**2. September 1992**

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten (Verlängerung der Bewerbungsfrist wegen der Ferienzeit).

### III. Sonstige Stellen

#### Evangelische Kirche in Deutschland

Am 1. Januar 1993 soll in Gelnhausen das von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beschlossene Frauenstudien- und -bildungszentrum seine Arbeit aufnehmen. Das Zentrum, das für vier wissenschaftliche bzw. pädagogische Mitarbeiterinnen projektiert ist, sucht zunächst

**eine Sozialwissenschaftlerin  
und eine Theologin (Vergütungsgruppe IIa)**

Die Vergütung umfaßt alle Leistungen des öffentlichen Dienstes. Für den Fall, daß die Bewerberin in einem

öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht, ist auch eine Beschäftigung auf der Grundlage einer Beurlaubung möglich.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen gehören die konzeptionelle Entwicklung, Planung und Durchführung von Frauenstudien- und -bildungsarbeit in Gestalt von Kursen, Seminaren, Workshops, Konsultationen oder Projektarbeit, die Haushaltsführung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Hauptzielgruppe sind Multiplikatorinnen aus den Gliedkirchen der EKD sowie aus kirchlichen Einrichtungen und Werken.

#### Erwünschte Qualifikationen:

Erfahrungen in Frauenbildungsarbeit, Frauenprojekten oder Frauenforschung / feministischer Theologie; konzeptionelle und organisatorische Kompetenzen, Innovationsfreudigkeit; Bereitschaft zur fachübergreifenden Zusammenarbeit im Team; Kontakt- und Vermittlungsfähigkeit zu Frauen in und außerhalb der Kirche.

Das Zentrum wird sich in einem Gebäude befinden, das noch umgebaut werden muß, so daß die Tätigkeit in der ersten Phase auch die Begleitung von Baumaßnahmen umfassen wird.

Arbeitsbeginn soll für eine Stelle der 1. Januar 1993 und für die zweite der 1. Juli 1993 sein.

Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Herrenhäuser Str. 12, 3000 Hannover 21.

Bewerbungen sind bis zum

**10. August 1992**

zu richten an das Kuratorium des Frauenstudien- und bildungszentrum, z.Hd. Frau Hildegard Zumach, Am Reiferbusch 3-5, 5060 Bergisch-Gladbach 2.

## Dienstnachrichten

### Entschließungen des Landesbischofs

#### Berufen:

Oberstudienrat Pfarrer Günter Eitenmüller in Hemsbach (Gymnasium) zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Mannheim ab 1.8.1992,

Pfarrer Hans Jürgen Herrmann in Palmbach-Stupferich zum Dekan für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt ab 16.8.1992,

Pfarrer Barbara Köhrmann (Religionslehrerin im Kirchenbezirk Heidelberg) zur Schuldekanin für den Kirchenbezirk Neckargemünd ab 1.8.1992.

#### Erneut berufen:

Schuldekan Erich Eßlinger in Heidelberg zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Heidelberg ab 1.8.1992,

Schuldekan Werner Otto in Bretten-Büchig zum Schuldekan für die Kirchenbezirke Bretten und Karlsruhe-Land ab 1.8.1992.

#### **Berufen auf Gemeindepfarrstellen**

Pfarrer Gerhard Becker, bisher freigestellt für einen kirchlichen Auslandsdienst in Großbritannien, zum Pfarrer in Neckarzimmern. Mit dem Pfarrdienst in Neckarzimmern ist die Mitverwaltung der Pfarrstelle Neckarmühlbach verbunden,

Pfarrer Klaus-Martin Bender in Karlsruhe (Paul-Gerhard-Gemeinde) zum Pfarrer in Adersbach. Mit der Pfarrstelle Adersbach ist die Versehung des Pfarrdienstes in der Fialikirchengemeinde Hasselbach und die Verwaltung der Pfarrstelle Ehrstädt verbunden,

Pfarrerinnen Magdalena Bender und Pfarrer Manfred Bender in Bietigheim-Muggensturm gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer der Christusgemeinden in Untergrombach und Obergrombach. Mit der Pfarrstelle der Christusgemeinden Untergrombach und Obergrombach ist die Wahrnehmung des Seelsorgedienstes im Kreiskrankenhaus in Bruchsal verbunden,

Pfarrer Theodor Berggötz in Triberg zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts in Bad Dürkheim,

Pfarrvikar Juri Dörsam in Rosenberg zum Pfarrer in Rosenberg. Mit der Pfarrstelle Rosenberg ist die Mitverwaltung der Pfarrstelle Sindolsheim verbunden,

Pfarrer Bruno Dörzbacher in Pforzheim (Goldschmiedeschule) zum Pfarrer der Thomasgemeinde in Pforzheim,

Pfarrvikar Gerhard Fischer in Mannheim (Luthergemeinde) zum Pfarrer der Luthergemeinde in Mannheim,

Pfarrerinnen Irma Fischer in Kuppenheim-Bischweier zur Pfarrerin der Markuskirche in Heidelberg,

Pfarrvikar Eckhard Hagedorn in Kehl (Friedensgemeinde) zum Pfarrer der Ostgemeinde in Schriesheim,

Pfarrer Hans Jürgen Herrmann in Palmbach-Stupferich zum Pfarrer der Melanchthongemeinde in Pforzheim,

Pfarrer Richard Hohendorff in Karlsbad-Ittersbach zum Pfarrer in Asbach. Mit dem Pfarrdienst in Asbach ist die Mitverwaltung der Pfarrstelle Daudenzell verbunden,

Pfarrer Ekkehard Hildbrand in Königshausen-Leiselheim zum Pfarrer in Neureut-Nord,

Pfarrvikar Walter Vehm ann in Berghausen zum Pfarrer in Ötlingen,

Pfarrer Bernhard Würfel in Lahr (Pfarrstelle II an der Stiftskirche) zum Pfarrer in Berghausen.

#### **Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:**

Pfarrer Bernd Janke in Mannheim (Johanniskirche-Süd) zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle I am Klinikum in Mannheim,

Pfarrvikar Jörg Neyenhuis in Schopfheim (St. Michaels-Gemeinde-West) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Hochrhein,

Pfarrer Hans-Martin Steffe in Wehr zum Pfarrer im Amt für Missionarische Dienste der Evangelischen Landeskirche in Baden in Karlsruhe,

Pfarrer Rolf Welker in Rheinstetten-Mörsch zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach.

#### **Entschließungen des Oberkirchenrats**

##### **Versetzt:**

Pfarrvikarin Sabine König in Karlsruhe (Philippus-gemeinde) nach Bad Rappenau.

##### **Eingesetzt:**

Pfarrvikarin Ute Krall, bisher beurlaubt, in Weinheim (Markuskirche).

##### **In den Ruhestand versetzt auf Antrag:**

Pfarrer Dieter Bender in Rastatt (Michaelskirche) auf 1.10.1992,

Pfarrer Diethelm Bühler in Hauingen auf 1.10.1992, Kirchensozialamtsrätin Gesila Freiberg beim Diakonischen Werk in Karlsruhe auf 1.8.1992,

Pfarrer Rainer Kirchner in Ettenheim (Religionslehrer im Kirchenbezirk Lahr) auf 1.8.1992,

Pfarrer Karl Martin in Karlsruhe (Markuskirche) auf 1.10.1992,

Pfarrerinnen Else Schötzau in Karlsruhe (Religionslehrerin im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach) auf 1.8.1992.

##### **Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:**

Pfarrer Martin Eckart Fuchs in Karlsruhe-Rüppurr (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Auferstehungsgemeinde) auf 1.10.1992,

Pfarrer Heinrich Riehm in Heidelberg (Landeskirchlicher Beauftragter für liturgische Ausbildung, Forschung und Praxis) auf 1.9.1992.

---

##### **Gestorben:**

Pfarrer i.R. Oskar Röbler, zuletzt in Wilferdingen, am 5.6.1992,

Pfarrer i.R. Wilfried Stober, zuletzt in Karlsruhe (Lukasgemeinde), am 19.6.1992.

---

#### **Berichtigung**

Im GVBl. Nr. 10/92 auf Seite 114 rechte Spalte muß das Datum im letzten Satz der Bekanntmachung vom 3.6.1992, Az. 58/1, wie folgt lauten: „5. März 1982“.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (07 21) 147-1.  
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, Karlsruhe

P 20630 B